



# **Amtliches Mitteilungsblatt**

## **11/2024**

**Bachelorstudiengänge Management Sozialer Dienstleistungen, Gerontologie: Altern nachhaltig gestalten, Soziale Arbeit und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen**

**Zugangsordnung**

**Erste Änderung und Neubekanntmachung**

Vechta, 12.08.2024

Herausgeber: Die Präsidentin der Universität Vechta

Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen

Lfd. Nr. 563

## Inhalt

	<b>Seite</b>
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Erste Änderung der Zugangsordnung für die Bachelorstudiengänge Management Sozialer Dienstleistungen, Gerontologie und Soziale Arbeit	2
• Neubekanntmachung der Zugangsordnung für die Bachelorstudiengänge Management Sozialer Dienstleistungen, Gerontologie: Altern nachhaltig gestalten, Soziale Arbeit und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen	3

**Erste Änderung  
der Zugangsordnung für die Bachelorstudiengänge  
Management Sozialer Dienstleistungen, Gerontologie: Altern nachhaltig gestalten und Soziale  
Arbeit**

Die Zugangsordnung für die Bachelorstudiengänge Management Sozialer Dienstleistungen, Gerontologie: Altern nachhaltig gestalten und Soziale Arbeit vom 25.04.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt 16/2012 S. 3), zuletzt redaktionell angepasst am 06. Juni 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt 07/2024 S. 3), wird durch Beschluss des Senats der Universität Vechta in seiner 121. Sitzung am 12.06.2024 und Genehmigung gemäß § 18 Abs. 14 NHG i. V. m. § 51 Abs. 3 NHG durch E-Mail des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 07.08.2024 wie folgt geändert:

In der Bezeichnung der Ordnung und in § 1 Abs. 1 wird zwischen „Gerontologie“ und „Soziale Arbeit“ das Wort „und“ gestrichen und nach „Soziale Arbeit“ „und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen“ angefügt.

**Neubekanntmachung  
der  
Zugangsordnung für die Bachelorstudiengänge Management Sozialer Dienstleistungen,  
Gerontologie: Altern nachhaltig gestalten, Soziale Arbeit und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und  
Soziale Innovationen**

Die Zugangsordnung für die Bachelorstudiengänge Management Sozialer Dienstleistungen, Gerontologie, Soziale Arbeit und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen wird hiermit in der Fassung ihrer Ersten Änderung (Amtliches Mitteilungsblatt 11/2024 S. 2) neu bekannt gemacht.

**§ 1 Hochschulzugangsberechtigung**

- (1) Zur Aufnahme des Studiums in den Bachelorstudiengängen Management Sozialer Dienstleistungen, Gerontologie: Altern nachhaltig gestalten, Soziale Arbeit und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen ist gemäß § 18 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 NHG berechtigt, wer
  1. die allgemeine Hochschulreife,
  2. die fachgebundene Hochschulreifeoder
  3. die Fachhochschulreifein einer entsprechenden Fachrichtung besitzt.
- (2) Darüber hinaus erweitert die Universität Vechta gemäß der Öffnungsklausel in § 18 Abs. 3 Satz 2 NHG die Zugangsberechtigung auf Inhaberinnen und Inhaber der Fachhochschulreife auch aller anderen Fachrichtungen.
- (3) Im Übrigen gelten die weiteren Zugangsmöglichkeiten nach § 18 NHG, insbesondere hinsichtlich beruflicher Vorbildung (§ 18 Abs. 4 NHG).

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Vechta in Kraft.